

Information zur Lizenzverlängerung

Was muss bei der Lizenzverlängerung beachtet werden?

Der lsb h kann nur die Lizenzen verlängern, die auch vom lsb h ausgestellt wurden (den Aussteller der Lizenz finden Sie auf der Lizenz aufgeführt meist rechts neben dem DOSB). Lizenzen der Fach-/Sportverbände müssen für eine Verlängerung an den zuständigen Fach-/Sportverband gesendet werden.

Um die vom lsb h ausgestellte Lizenz um vier Jahre zu verlängern, müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten (LE) nachgewiesen werden. Diese sollten sich nach dem entsprechenden Profil der Lizenz richten.

ACHTUNG: Lizenzen können frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden!
Wir bitten darum, von vorzeitiger Einsendung abzusehen.

Die Verlängerung um vier Jahre erfolgt ab dem Tag/Monat des Erstausstellungsdatums.

Beispiel:

Erstaussstellung Lizenz erfolgte am 18.02.2020

Gültigkeitsdatum der Lizenz: 17.02.2024

Neue Gültigkeit bei Verlängerung: 17.02.2028

Bitte beachten Sie die speziellen Vorgaben bei der Verlängerung von themenspezifischen Aufbauprofilen auf der 2. Lizenzstufe (siehe Infoblatt Ergänzungen 2. Lizenzstufe)!

Wichtiger Hinweis:

- Wenn eine B-Lizenz (2. Lizenzstufe) verlängert wird, können Lizenzen der 1. Lizenzstufe „automatisch“ mitverlängert werden. Es müssen keine weiteren/separaten Fortbildungen besucht werden, d.h. wenn Sie Ihre Übungsleiter B-Lizenz verlängern, können wir Ihre Übungsleiter C-Lizenz ebenfalls um vier Jahre verlängern. Die Gültigkeitsdaten können jedoch unterschiedlich sein.

Was passiert, wenn Ihre Lizenz abgelaufen ist?

Wird der Vier-Jahreszeitraum zur Lizenzverlängerung überschritten, sind zur Verlängerung Fortbildungen in folgender Anzahl an Lerneinheiten (LE) notwendig:

im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	24 LE
im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	32 LE
im 4. und 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit	40 LE
um 6 und mehr Jahre überschritten	Lizenz muss neu erworben werden

Welche Unterlagen werden für die Lizenzverlängerung benötigt?

- Fortbildungsbescheinigungen über mind. 15 LE
- unterschriebener Verhaltenskodex (**bei jeder Lizenzverlängerung einzureichen!**)

Bitte alle Dokumente **einzeln** scannen und in pdf-Format an lizenzen@lsbh.de senden. Teilen Sie uns in dieser E-Mail bitte mit, welche Lizenz verlängert werden soll.

Sollte sich Ihre Anschrift geändert haben sollte, teilen Sie uns diese bitte bei der Verlängerung mit. Ebenso bitten wir Sie, uns Ihre **private E-Mailadresse** mitzuteilen. Ihre verlängerte Lizenz erhalten Sie dann per E-Mail zurück.

Der Verhaltenskodex ist unterschrieben vorzulegen, unabhängig davon, ob Sie hauptsächlich in der Kinder- und Jugendarbeit oder im Bereich der Erwachsenen und Älteren tätig sind. Den Verhaltenskodex können Sie hier herunterladen: <http://yourls.lsbh.de/lizenzerwerb-verlaengerung>

Verlängerung von Lizenzen im „alten Format“ (Lizenz mit Passfoto)

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Originallizenz im „alten Format“
- Fortbildungsbescheinigungen über mind. 15 LE
- unterschriebener Verhaltenskodex
- unterschriebene Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung im Lizenzwesen (*einmalig einzureichen*)

Bitte senden Sie die Unterlagen **postalisch** an folgende Adresse:

Landessportbund Hessen e. V.
Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung (GB SBP) (**unbedingt angeben!**)
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Die Formulare zum **Verhaltenskodex** und zur **Einwilligungserklärung** finden Sie online im Downloadbereich unter: <http://yourls.lsbh.de/lizenzerwerb-verlaengerung>

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten:

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten des Landessportbundes Hessen – auch auf der 2. Lizenzstufe (B-Lizenz) sowie Profilerweiterungen – finden Sie online unter www.bildungsportal-sport.de. Dort erhalten Sie auch einen Überblick über die Angebote der Bildungsakademie des lsb h sowie der Sportjugend Hessen im lsb h. Fortbildungen durch Sportfachverbände und Sportkreise können ebenfalls zur Lizenzverlängerung genutzt werden.

Fortbildungen, die zur Lizenzverlängerung anerkannt sind, sind in der Regel als solche gekennzeichnet.

Verlust der Lizenz:

Bei Verlust Ihrer Lizenz ist beim Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung des lsb h eine „Zweitschrift“ zu beantragen. Sollten Sie eine Lizenz im „alten Format“ verlieren, wird die „Zweitschrift“ ausgestellt.

Entzug der Lizenz:

Der Landessportbund Hessen e. V. hat das Recht, die Lizenz zu entziehen, wenn der*die Lizenzinhaber*in schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

*Sollten Sie weitere Fragen zum Lizenzwesen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter 069 6789-448 oder -311 sowie unter lizenzen@lsbh.de*

*Ihr Team des Geschäftsbereichs Schule, Bildung und Personalentwicklung (GB SBP)
Landessportbund Hessen e. V.*